

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.763.211	52.329.988	58.068.215	60.821.953	63.582.354	66.465.994
03	Sonstige Transfererträge	9.648.736	6.783.500	9.621.500	9.901.500	10.298.500	10.727.250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.586.664	7.785.200	9.182.200	9.607.200	10.088.200	10.592.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.570	4.900	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.343.795	2.310.700	2.706.600	2.838.600	2.949.600	3.050.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.167.671	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	75.516.647	69.215.488	79.579.815	83.170.553	86.919.954	90.837.344
11	Personalaufwendungen	-4.790.815	-5.650.523	-5.744.950	-5.802.400	-5.860.424	-5.919.028
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.590.305	-1.709.437	-1.325.800	-1.473.000	-1.481.200	-1.490.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.760.630	-5.342	-5.285	-5.067	-4.851	-4.425
15	Transferaufwendungen	-110.730.505	-109.624.513	-124.259.822	-129.505.589	-135.601.639	-142.004.938
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.261.001	-529.498	-474.075	-460.206	-446.348	-432.502
17	Ordentliche Aufwendungen	-123.133.256	-117.519.314	-131.809.932	-137.246.262	-143.394.462	-149.851.293
18	Ordentliches Ergebnis	-47.616.609	-48.303.825	-52.230.117	-54.075.709	-56.474.508	-59.013.949
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-47.616.609	-48.303.825	-52.230.117	-54.075.709	-56.474.508	-59.013.949
23	Außerordentliche Erträge	32.814	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	32.814	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-47.583.795	-48.303.825	-52.230.117	-54.075.709	-56.474.508	-59.013.949
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-47.583.795	-48.303.825	-52.230.117	-54.075.709	-56.474.508	-59.013.949
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-47.583.795	-48.303.825	-52.230.117	-54.075.709	-56.474.508	-59.013.949

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.961.668	50.813.431	56.618.522	0	59.395.022	62.303.246	65.356.292
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.848.455	6.644.500	9.381.500	0	9.733.500	10.146.500	10.580.950
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.516.591	7.785.200	9.182.200	0	9.607.200	10.088.200	10.592.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.570	4.900	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.390.757	2.310.700	2.706.600	0	2.838.600	2.949.600	3.050.600
07	Sonstige Einzahlungen	1.680	1.200	1.300	0	1.300	1.300	1.300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.725.721	67.559.931	77.890.122	0	81.575.622	85.488.846	89.581.342
10	Personalauszahlungen	-4.761.567	-5.650.523	-5.744.950	0	-5.802.400	-5.860.424	-5.919.028
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.630.345	-1.709.437	-1.325.800	0	-1.473.000	-1.481.200	-1.490.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-109.712.391	-107.984.849	-122.706.064	0	-127.997.502	-134.256.494	-140.834.754
15	Sonstige Auszahlungen	-547.414	-529.498	-474.075	0	-460.206	-446.348	-432.502
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.651.717	-115.874.307	-130.250.890	0	-135.733.108	-142.044.466	-148.676.684
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.925.996	-48.314.376	-52.360.768	0	-54.157.486	-56.555.620	-59.095.342
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	915.351	1.700.000	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	915.351	1.700.000	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.196	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-915.351	-1.705.000	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.810	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-926.356	-1.705.000	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.005	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-46.937.002	-48.319.376	-52.365.768	0	-54.162.486	-56.560.620	-59.100.342

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.741	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.741	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	1.741	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.741	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	1.741	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	1.741	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.741	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2023" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.557	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.557	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.461	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	700	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.761	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	8.796	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.796	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	8.796	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	8.796	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	8.796	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2023" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.925	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.925	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.925	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.925	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2023" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	203.313	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	203.313	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-160.675	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	3.144	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-157.531	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	45.782	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	45.782	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	45.782	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	45.782	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	45.782	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2023" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	42.643	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.643	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.643	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	42.643	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2023" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.681.092	51.299.834	57.123.178	59.876.916	62.637.317	65.520.987
03	Sonstige Transfererträge	1.387.358	1.024.000	1.144.000	1.164.000	1.196.000	1.230.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.586.664	7.784.000	9.181.000	9.606.000	10.087.000	10.591.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	900	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.536	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.499	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	62.688.649	60.108.734	67.448.178	70.646.916	73.920.317	77.341.987
11	Personalaufwendungen	-1.057.183	-1.066.281	-1.118.127	-1.129.308	-1.140.601	-1.152.007
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.425.286	-1.526.587	-1.111.800	-1.285.800	-1.285.800	-1.285.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.182	-1.698	-1.664	-1.626	-1.594	-1.508
15	Transferaufwendungen	-88.569.145	-89.484.293	-97.587.122	-101.489.989	-106.260.039	-111.260.438
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.364	-94.730	-79.989	-80.253	-80.522	-80.795
17	Ordentliche Aufwendungen	-92.162.160	-92.173.589	-99.898.702	-103.986.976	-108.768.555	-113.780.548
18	Ordentliches Ergebnis	-29.473.511	-32.064.855	-32.450.523	-33.340.060	-34.848.238	-36.438.561
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.473.511	-32.064.855	-32.450.523	-33.340.060	-34.848.238	-36.438.561
23	Außerordentliche Erträge	21.828	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	21.828	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-29.451.683	-32.064.855	-32.450.523	-33.340.060	-34.848.238	-36.438.561
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-29.451.683	-32.064.855	-32.450.523	-33.340.060	-34.848.238	-36.438.561
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-29.451.683	-32.064.855	-32.450.523	-33.340.060	-34.848.238	-36.438.561

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 32.692 € (Ansatz 2024 = 32.109 €)
 - b) Landeszusweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 54.926.000 € (Ansatz 2024 = 48.875.630 €)
- Grundlage für die Ansatzplanung ist die Rechtsverordnung zur Anpassung des

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Belastungsausgleichs nach dem BAG-JH sowie der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2024/25, da zu dem Zeitpunkt noch kein Leistungsbescheid für das Kita-Jahr vorlag.

- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 363.000 € (Ansatz 2024 = 335.000 €)
- d) Landeszuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 253.300 € (Ansatz 2024 = 239.000 €)
- e) Investitionsfördermaßnahmen U6 = 1.386.775 € (Ansatz 2024 = 1.513.667 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2025 = 587.002 € und 2024 = 676.580 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 62.000 € (Ansatz 2024 = 61.156 €)
Die Förderung beträgt seit 2022 6,00 € (zuvor 4,40 €) pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 38.220 € (= Ansatz 2024)
- h) Zuwendungen aus dem Landesprogramm "Gemeinsam MehrWert" = 0 € (Ansatz 2024 = 203.000 €; vormals Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe"). Es ist davon auszugehen, dass das Land NRW die Fördermittel für die Jahre 2025 ff. ersatzlos streichen wird.

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2025 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 624.000 € (Ansatz 2024 = 554.000 €)
- b) Erstattung Tagespflege = 12.000 € (= Ansatz 2024)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 500.000 € (Ansatz 2024 = 450.000 €)
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 8.000 € (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2025 wird das Ertragsaufkommen mit 9.181.000 € (Ansatz 2024 = 7.784.000 €) veranschlagt.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile wurden bis 2024 die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung eines kreiseigenen Dienstfahrzeuges nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bis zum Haushaltsjahr 2023 waren hier Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgestellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung veranschlagt. Die gestellte Mitarbeiterin ist seit Ende April 2023 im Ruhestand. Der Caritasverband nimmt diese Aufgabe seitdem mit eigenem Personal wahr. Dementsprechend wird ab dem Haushaltsjahr 2024 kein Ansatz mehr geplant.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2025 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.026.000 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

(Ansatz 2024 = 1.212.882 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2024/2025 starten werden. Die hierfür beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.

- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 85.800 € (= Ansatz 2024).
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 0 € (Ansatz 2024 = 50 €)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 0 € (Ansatz 2024 = 203.000 €). Hierunter wurden die Aufwendungen im Rahmen des Landesprogramms "Gemeinsam MehrWert" abgebildet (vgl. Zeile 02 h)).
- e) Schulungen für Dritte = 0 € (Ansatz 2024 = 22.000 €). Im Rahmen der Einführung des neuen Kita-Anmeldeportals (KitaVM) wurden in 2024 Aufwendungen für die Schulung der Anwendenden veranschlagt.

Darüber hinaus waren im Ansatz 2024 Aufwendungen für ein Dienstfahrzeug enthalten. Diese entfallen ab dem Haushaltsjahr 2025.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.999.459 € (Ansatz 2024 = 2.828.401 €) und für freie Träger = 87.856.541 € (Ansatz 2024 = 80.054.585 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kita-Jahr 2024/2025. Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
 - b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.359.600 € (Ansatz 2024 = 1.320.000 €)
 - c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 45.000 € (= Ansatz 2024)
 - d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugenderholung = 166.654 € (Ansatz 2024 = 161.800 €)
 - e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 29.731 € (Ansatz 2024 = 28.865 €)
 - f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.090 € (= Ansatz 2024)
 - g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2024)
 - h) Kreiszuschüsse freie Träger = 17.500 € (= Ansatz 2024)
Der Ansatz ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern".
 - i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 40.800 € (= Ansatz 2024)
 - j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2024)
 - k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 494.000 € (Ansatz 2024 = 559.000 €)
Neben dem KRZ für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes werden hier seit 2019 auch die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren an den Caritasverband geplant.
 - l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 29.211 € (Ansatz 2024 = 28.360 €)
 - m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 85.500 € (= Ansatz 2024)
 - n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 22.800 € (Ansatz 2024 = 25.250 €)
 - o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (= Ansatz 2024)
 - p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 2.600.000 € (Ansatz 2024 = 2.363.000 €)
 - q) Familienerholung = 16.322 € (= Ansatz 2024)
 - r) Beitragserstattung Tagespflege = 5.500 € (= Ansatz 2024)
 - s) KRZ Jugendamtselternbeirat = 500 € (= Ansatz 2024)
 - t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 61.156 € (= Ansatz 2024)
 - u) Pauschalförderung für die off. Kinder- und Jugendarbeit = 34.000 € (= Ansatz 2024).
- Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2025 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto,

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.796.457	49.784.959	55.675.212	0	58.451.712	61.359.936	64.412.982
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.327.718	1.024.000	1.144.000	0	1.164.000	1.196.000	1.230.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.516.591	7.784.000	9.181.000	0	9.606.000	10.087.000	10.591.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	900	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.659	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.730.925	58.593.859	66.000.212	0	69.221.712	72.642.936	76.233.982
10	Personalauszahlungen	-1.048.229	-1.066.281	-1.118.127	0	-1.129.308	-1.140.601	-1.152.007
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.462.651	-1.526.587	-1.111.800	0	-1.285.800	-1.285.800	-1.285.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-86.300.665	-87.844.629	-96.033.364	0	-99.981.902	-104.914.894	-110.090.254
15	Sonstige Auszahlungen	-108.199	-94.730	-79.989	0	-80.253	-80.522	-80.795
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.919.744	-90.532.227	-98.343.279	0	-102.477.263	-107.421.817	-112.608.856
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.188.819	-31.938.368	-32.343.067	0	-33.255.551	-34.778.881	-36.374.874
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	915.351	1.700.000	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	915.351	1.700.000	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-677	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-915.351	-1.705.000	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.810	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-923.838	-1.705.000	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.487	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-29.197.306	-31.943.368	-32.348.067	0	-33.260.551	-34.783.881	-36.379.874

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2028	
OBERHALB Investition (Auszahlung > = 100.000 EUR inkl. MWST)										
510116ZUW Inv. Förderung U3	-9.810	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	913.351	1.700.000	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000	8.411.841	15.211.841	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-915.351	-1.700.000	-1.700.000	0	-1.700.000	-1.700.000	-1.700.000	-8.411.841	-15.211.841	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.810	0	0	0	0	0	0	0	0	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	-70.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-299.500	-319.500	
14 Transferauszahlungen	-70.000	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-295.000	-315.000	

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle
- Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weitere präventive Unterstützungsangebote vor Ort
- Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten.
- Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik
- Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern
- Multiprofessionelle Vernetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld

Auftragsgrundlage § 16, § 28 SGB VIII
§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- werdende Eltern
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren/Multiplikatorinnen, die im Netzwerk Frühe Hilfen / Netzwerk Chancengerechtigkeit eingebunden sind

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	<p>Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt), - im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und - im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten. 					
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - §§ 22 - 26 SGB VIII, - "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld", - "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren" - Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz) 					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder - Kindertagespflegepersonen - Träger von Spielgruppen 					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr	49,42 %	49 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *)	4.684	4.750	4.750	4.700	4.700	4.650
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *)	4.045	4.220	4.100	4.100	4.100	4.100
Zahl der Einrichtungen	106	106	106	106	106	106
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	309	335	353	353	353	353
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	227	230	230	230	230	230
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	205	210	210	210	210	210
Erläuterungen	*) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	<p>Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.</p> <p>Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.</p> <p>Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.</p> <p>Dafür werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - das bestehende flächendeckende Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und - eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z. B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) gefördert sowie aus- und aufgebaut, - Multiplikatoren/Multiplikatorinnen in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet, - Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) inkl. der Aspekte Demokratiebildung, Kinderrechte und Werteerziehung vermittelt. 					
Auftragsgrundlage	§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII JuSchG KJFöG (3. AG-KJHG NRW) Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld					
Zielgruppen	- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien - Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	5.653					
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	6.648					
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	6.969					
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	10.106					
JEW 6 bis 10 Jahre *1)		7.790	8.197	8.356	8.616	8.585
JEW 11 bis 16 Jahre *1)		8.791	8.775	8.864	9.022	9.331
JEW 17 bis 20 Jahre *1)		6.095	5.988	6.015	5.895	5.847
JEW 21 bis 26 Jahre *1)		8.228	8.004	7.694	7.494	7.351
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmende	215	200	225	230	235	240
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung *2)	30.168	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	313	250	250	250	250	250
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	93	150	150	150	150	150
Projekte	1	2	3	3	3	3
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Erläuterungen	JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit *1) Neue Einteilung ab 2024. *2) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugenderholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	<p>Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.</p> <p>In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).</p> <p>Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.</p> <p>Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.</p> <p>Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmenträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.).</p>					
Auftragsgrundlage	§ 13 SGB VIII					
Zielgruppen	<p>Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schule aktiv oder passiv verweigern - voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind, - voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen. 					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schülerinnen und Schüler *1)	27	30				
Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben *2)	18	15	18	18	18	18
Erläuterungen	<p>*1) Die Grundzahl entfällt ab 2025, da sie nur eine geringe Aussagekraft enthält.</p> <p>*2) Der Betreuungsschlüssel wurde gegenüber dem Planwert 2024 von 1:15 auf 1:18 ausgeweitet.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.203	205.977	93.020	93.020	93.020	93.008
03	Sonstige Transfererträge	7.207.152	5.221.500	7.868.500	8.226.500	8.631.500	9.053.250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	15.900	15.900	15.900	15.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.818	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.405.173	5.427.477	7.977.420	8.335.420	8.740.420	9.162.158
11	Personalaufwendungen	-1.378.572	-1.690.408	-1.706.515	-1.723.580	-1.740.816	-1.758.224
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.390	-10.000	-45.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.694	-1.633	-1.731	-1.672	-1.620	-1.486
15	Transferaufwendungen	-18.878.043	-16.697.000	-22.715.000	-23.867.000	-25.032.000	-26.284.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.817.122	-134.483	-108.804	-109.117	-109.433	-109.752
17	Ordentliche Aufwendungen	-23.088.821	-18.533.523	-24.577.051	-25.711.369	-26.893.869	-28.163.463
18	Ordentliches Ergebnis	-15.683.648	-13.106.046	-16.599.631	-17.375.949	-18.153.450	-19.001.305
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.683.648	-13.106.046	-16.599.631	-17.375.949	-18.153.450	-19.001.305
23	Außerordentliche Erträge	8.503	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	8.503	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-15.675.145	-13.106.046	-16.599.631	-17.375.949	-18.153.450	-19.001.305
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-15.675.145	-13.106.046	-16.599.631	-17.375.949	-18.153.450	-19.001.305
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-15.675.145	-13.106.046	-16.599.631	-17.375.949	-18.153.450	-19.001.305

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale nachgewiesen. Die Abrechnung wurde umgestellt. Die Vereinnahmung der Inklusionspauschale erfolgt nun überwiegend im Produktbereich 40. Die Personal-

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

aufwendungen der Abt. 51 können intern mit Abt. 40 abgerechnet werden. Durch diese Umstellung in der Abrechnung wird mit einem geringeren Ertragsaufkommen in Höhe von 92.000 € (Ansatz 2024 = 205.000 €) gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2025 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 7.170.000 € (Ansatz 2024 = 4.825.000 €).
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale. Unter Berücksichtigung der Prognoseberechnung für 2024 wurde der Ansatz für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 577.000 € (Ansatz 2024 = 270.000 €)
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen insbesondere auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Unter Berücksichtigung der Prognoseberechnung für das Jahr 2024 wurde der Ansatz für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 100.000 € (= Ansatz 2024)
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 1.500 € (= Ansatz 2024)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 15.000 € (= Ansatz 2024)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 5.000 € (Ansatz 2024 = 10.000 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden hier die Personalkostenerstattungen für die Verfahrenslotsinnen veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2025 enthält Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in Höhe von insgesamt 45.000 € (Ansatz 2024 = 10.000 €). In dem Betrag sind einmalige Aufwendungen in Höhe von 35.000 € für die Durchführung eines Personalbemessungsverfahrens enthalten.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2025 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.670.000 € (Ansatz 2024 = 1.400.000 €)
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.910.000 € (Ansatz 2024 = 1.484.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 1.700.000 € (Ansatz 2024 = 985.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können.

- d) Hilfe für junge Volljährige = 2.125.000 € (Ansatz 2024 = 1.590.000 €)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 15.188.000 € (Ansatz 2024 = 11.130.000 €)
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 122.000 € (Ansatz 2024 = 108.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2025 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Drucksachen, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278.013	205.000	92.000	0	92.000	92.000	92.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.017.672	5.221.500	7.868.500	0	8.226.500	8.631.500	9.053.250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	15.900	0	15.900	15.900	15.900
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.295.685	5.426.500	7.976.400	0	8.334.400	8.739.400	9.161.150
10	Personalauszahlungen	-1.378.483	-1.690.408	-1.706.515	0	-1.723.580	-1.740.816	-1.758.224
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.025	-10.000	-45.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-19.966.823	-16.697.000	-22.715.000	0	-23.867.000	-25.032.000	-26.284.000
15	Sonstige Auszahlungen	-90.794	-134.483	-108.804	0	-109.117	-109.433	-109.752
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.446.126	-18.531.890	-24.575.319	0	-25.709.697	-26.892.249	-28.161.976
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.150.441	-13.105.390	-16.598.919	0	-17.375.297	-18.152.849	-19.000.826
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-705	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-705	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-705	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.151.146	-13.105.390	-16.598.919	0	-17.375.297	-18.152.849	-19.000.826

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	<p>Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.</p> <p>Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.</p>					
Auftragsgrundlage	§§ 27 ff. SGB VIII					
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und deren Familien					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	25.213	26.000	27.800	28.000	28.200	28.500
Fälle gesamt (ambulant und stationär *)	930	560	950	970	990	1.000
Erläuterungen	*) Aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren muss von steigenden Fallzahlen ausgegangen werden. Der Planwert 2024 ist fehlerhaft.					

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	<p>Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.</p> <p>Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.</p>					
Auftragsgrundlage	§ 41 SGB VIII					
Zielgruppen	Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Einwohner (18-20 Jahre)	4.191	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	96	115	100	105	110	115

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Autismusspektrumstörung, Depressionen, Angststörungen) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.					
Auftragsgrundlage	§§ 35a, 41 SGB VIII					
Zielgruppen	Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.404	30.400	30.400	30.400	30.400	30.400
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	146	140	143	146	149	151

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	887.917	824.177	852.017	852.017	852.017	851.999
03	Sonstige Transfererträge	1.054.226	538.000	609.000	511.000	471.000	444.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.070	4.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.313.258	2.310.700	2.690.700	2.822.700	2.933.700	3.034.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	946.742	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.207.214	3.679.277	4.154.217	4.188.217	4.259.217	4.333.199
11	Personalaufwendungen	-2.355.060	-2.893.834	-2.920.309	-2.949.512	-2.979.007	-3.008.797
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-153.630	-172.850	-169.000	-177.200	-185.400	-194.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.591.617	-2.011	-1.889	-1.769	-1.637	-1.430
15	Transferaufwendungen	-3.287.161	-3.443.220	-3.957.700	-4.148.600	-4.309.600	-4.460.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-335.515	-300.286	-285.282	-270.836	-256.393	-241.955
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.722.983	-6.812.202	-7.334.180	-7.547.918	-7.732.038	-7.907.282
18	Ordentliches Ergebnis	-2.515.770	-3.132.924	-3.179.963	-3.359.700	-3.472.820	-3.574.083
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.515.770	-3.132.924	-3.179.963	-3.359.700	-3.472.820	-3.574.083
23	Außerordentliche Erträge	2.483	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	2.483	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.513.286	-3.132.924	-3.179.963	-3.359.700	-3.472.820	-3.574.083
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-2.513.286	-3.132.924	-3.179.963	-3.359.700	-3.472.820	-3.574.083
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.513.286	-3.132.924	-3.179.963	-3.359.700	-3.472.820	-3.574.083

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge für 2025 in dieser Zeile setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG = 323.000 € (Ansatz 2024 = 295.162 €). Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Kostenerstattung für 3,63 Vollzeitäquivalente (davor 2,97 VÄ).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

- b) Belastungsausgleich Kinderschutzgesetz = 528.310 € (= Ansatz 2024).
Entsprechend der Regelungen des neuen Kinderschutzgesetzes NRW wird für die konnexitätspflichtigen Regelungsgegenstände "Netzwerke Kinderschutz" und für die Förderung der Bereich "Interdisziplinäre Fortbildung", "Fachstandards" sowie "Qualitätsentwicklung" lt. LKT-Rundschreiben vom 29.06.2022 ein entsprechender Belastungsausgleich gewährt. Diesen Mehrerträgen stehen seit dem Haushaltsjahr 2023 höhere Personalkosten aufgrund des höheren Personalbedarfs gegenüber.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschlusses in Höhe von 540.000 € (Ansatz 2024 = 473.000 €)
Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung durch den Kreis Coesfeld nur noch für Altfälle. In 2021 reduzierten sich die Fallzahlen um 12 %. Im Rahmen der Ansatzplanung wurde ein jährlicher Rückgang der Fallzahlen von 10 % unterstellt.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschlüssen in Höhe von 69.000 € (Ansatz 2024 = 65.000 €)

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile wurden bis zum Haushaltsjahr 2024 die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden für 2025 folgende Erträge erwartet:

- a) Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Dies entspricht einem Ertrag von 2.630.000 € (Ansatz 2024 = 2.250.000 €)
- b) Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Inobhutnahmefamilien nachgewiesen = 59.700 € (= Ansatz 2024).
- c) Kostenerstattung der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Adoptionsvermittlung = 1.000 € (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2025 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 1.300 € veranschlagt (Ansatz 2024 = 1.200 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2025 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von drei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 157.000 € (Ansatz 2024 = 150.000 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 6.400 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

(Ansatz 2024 = 6.200 €).

- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 0 €
(Ansatz 2024 = 11.050 €; Aufwendungen entfallen ab 2025)
- d) Aufwendungen für Übersetzungen = 5.600 € (= Ansatz 2024).

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2025 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 3.780.000 € (Ansatz 2024 = 3.261.000 €)
Der Mindestunterhalt ist bereits zum 01.01.2024 angehoben worden. Die Erhöhung in dem erfolgten Umfang konnte so nicht abgesehen werden. Durch die Erhöhung wurden auch die UVG-Sätze in 2024 um fast 30 % angehoben. Dies führte bereits in 2024 zu Aufwendungen in Höhe von ca. 3.700.000 €. Für 2025 wird daher nur mit einer minimalen Erhöhung, durch eine ggf. neue Mindestunterhaltsverordnung / Erhöhung des Kindesgeldes gerechnet.
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 (= Ansatz 2024)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 6.000 € (Ansatz 2024 = 15.000 €)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2024)
- e) Vormund-/Pflegerstellen für Minderjährige = 8.000 € (= Ansatz 2024)
Hiervon werden Geschenke und Aktionen im Rahmen von Mündelkontakten finanziert.
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2024).
- g) Förderung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (s. Sitzungsvorlage SV-10-0417) des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. = 50.000 € sowie Mittel für den DKSB (unter der Voraussetzung, dass eine Landesförderung gewährt wird) = 96.000 € (= Ansatz 2024).
- h) Kreiszuschuss für Aufgabenübertragung im Rahmen des geänderten Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 an SkF Dülmen = 45.900 €
(Ansatz 2024 = 41.420 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2025 = 165.000 € und Ansatz 2024 = 170.000 €). Die realisierten Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	887.198	823.472	851.310	0	851.310	851.310	851.310
03	Sonstige Transfereinzahlungen	458.497	399.000	369.000	0	343.000	319.000	297.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.070	4.000	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.302.098	2.310.700	2.690.700	0	2.822.700	2.933.700	3.034.700
07	Sonstige Einzahlungen	1.680	1.200	1.300	0	1.300	1.300	1.300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.654.543	3.539.572	3.913.510	0	4.019.510	4.106.510	4.186.210
10	Personalauszahlungen	-2.334.856	-2.893.834	-2.920.309	0	-2.949.512	-2.979.007	-3.008.797
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-157.669	-172.850	-169.000	0	-177.200	-185.400	-194.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.444.902	-3.443.220	-3.957.700	0	-4.148.600	-4.309.600	-4.460.500
15	Sonstige Auszahlungen	-348.420	-300.286	-285.282	0	-270.836	-256.393	-241.955
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.285.848	-6.810.190	-7.332.291	0	-7.546.148	-7.730.400	-7.905.852
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.631.305	-3.270.618	-3.418.781	0	-3.526.638	-3.623.890	-3.719.642
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.814	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.814	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.814	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.633.119	-3.270.618	-3.418.781	0	-3.526.638	-3.623.890	-3.719.642

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	<p>Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.</p> <p>Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeitenden des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Fachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei. Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.</p>					
Auftragsgrundlage	§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Berufsheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft) 					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	426	340	430	430	430	430
Anzahl der Inobhutnahmen	62	50	64	66	68	70
Erläuterungen	*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.					

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Jugendliche und Heranwachsende straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, um die soziale Kompetenz der Betroffenen zu stärken und somit die Wahrscheinlichkeit für weiteres delinquentes Verhalten zu minimieren.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält. Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Kreis 70 % der Ausgaben. Die Zahlungspflicht des anderen Elternteils prüft und realisiert die Heranziehungsstelle in der Abteilung 50. 50 % dieser Einnahmen werden an das Land NRW weitergeleitet. Die andere Hälfte bleibt im Kreishaushalt und ist dem Produktbereich 51 zugeordnet. Bei Neubewilligungsfällen ist seit dem 01.07.2019 das Landesamt für Finanzen für die Heranziehung zuständig.

Auftragsgrundlage SGB VIII
Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz
BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerbende, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Mündel
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Kinder von Alleinerziehenden
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	25.213	26.000	27.800	28.100	28.200	28.500
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	0	1	1	1	1	1
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	1	0	0	0	0	0
Angebote von sozialen Trainingskursen	2	2	2	2	2	2
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	10	14	14	14	14	14
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	160	160	170	170	170	170
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	467	480	500	500	500	500

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	314	320	320	320	320	320
Beistandschaften (31.12.)	537	550	540	530	525	515
Beurkundungen/Jahr	518	550	520	515	530	530
Amtsvormundschaften/Jahr	238	270	270	270	270	270

Erläuterungen

Grundzahlen

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches einmal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt wird das Projekt im Kleinwalsertal, Österreich (5 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmenden lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

2. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel von dem Jugendrichter oder der Jugendrichterin diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und/oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsaufgabe, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	<p>Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.</p> <p>Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.</p>					
Auftragsgrundlage	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung					
Zielgruppen	Eltern					
Ziele	Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.					
Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	41,87	40	40	40	40	40
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anzahl Geburten	1.960	2.100	1.900	1.900	1.900	1.900
Anzahl Leistungsempfänger	2.869	3.000	2.850	2.850	2.850	2.850
Anteil Frauen	64 %	65 %	64 %	64 %	64 %	64 %
Anteil Männer	36 %	35 %	36 %	36 %	36 %	36 %
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	0	750 *)	750	750	750	750
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	41,76	44	42	42	42	42
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	22.761.703	24.200.000	25.400.000	26.500.000	27.800.000	29.100.000
Erläuterungen	*) Der Elterngeldantrag kann nunmehr online gestellt werden. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang der persönlichen Vorsprachen. Zudem konnten in der Vergangenheit aufgrund langer Bearbeitungszeiten keine persönlichen Beratungsgespräche durchgeführt werden, sodass mit 750 Gesprächen ein realistischer Wert geplant wird.					